



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010

Heilbad Heiligenstadt, den 23.11.2010

Nr. 42

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 27. November 2010 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt ... 348

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 349
und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
– Gemeinde Oberorschel –

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 352

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 27. November 2010 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt

Gemäß § 10 Abs. 4 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird widerruflich aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2010 in Dingelstädt folgende befristete Ausnahmegewilligung von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG erteilt:

1. Am Samstag, den 27. November 2010 dürfen in der Stadt Dingelstädt die Verkaufsstellen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet werden.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Eichsfeld in Kraft.
3. Die Ausnahmegewilligung ist gebührenfrei.

Begründung

Der Turnverein Dingelstädt e.V. beantragte mit Schreiben vom 16.11.2010 die Freigabe der Ladenöffnungszeiten am 27.11.2010 bis 23:00 Uhr aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

Die Zuständigkeit des Landkreises Eichsfeld ergibt sich aus § 10 Abs. 4 ThürLadÖffG. Hier kann aus besonderem Anlass in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 ThürLadÖffG bewilligt werden.

Der Turnverein Dingelstädt e. V. wird vom 27. bis 28. November 2010 seinen alljährlichen Weihnachtsmarkt durchführen. Am Samstag, den 27. November 2010 wurde die Marktfestsetzung bis 23:00 Uhr beantragt. Das vorweihnachtliche Ambiente der Dingelstädter Innenstadt soll dazu genutzt werden, um die Besucher an den Marktständen zu erfreuen und die Möglichkeit bieten Einkäufe zu tätigen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass große Menschenmengen an den zahlreichen Unterhaltungsattraktionen in Dingelstädt teilnehmen. Um analog der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes den Besuchern auch die Einkaufsmöglichkeiten in den Ladengeschäften zu ermöglichen und somit eine umfangreiche Versorgung zu gewährleisten, wird die Ladenöffnung von 20:00 Uhr auf 23:00 Uhr verlängert.

Die Allgemeinverfügung greift nicht in Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie in bestehende arbeitsvertragliche, tarifrechtliche oder betriebsinterne Regelungen ein. Sie erlaubt lediglich den Arbeitgebern, ihre Verkaufsstellen am Samstag, den 27. November 2010 bis 23:00 Uhr geöffnet zu halten, ohne gleichzeitig die Arbeitnehmer zu verpflichten, in dieser Zeit dort zu arbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, einzulegen.

gez. Gatzemeier
Stellv. Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | |
|------|--|-------------------------|--|-----------------------------|
| 1.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
9 m Wasserleitung DN 100
37 m Abwasserkanal DN 300
19 m Abwasserkanal DN 500+1 Schacht
13 m Abwasserkanal DN 800 | Flur: 1

 | Flurstück: 244/2

 | Blatt: 2068

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m
Schutzstreifenbreite: 6 m
Schutzstreifenbreite: 6 m
Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 2.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
2 m Wasserleitung DN 50+1 Zählerschacht
200 m Wasserleitung DN 100+1 Hydrant
157 m Abwasserkanal DN 300+3 Schächte
2 m Abwasserkanal DN 400
151 m Abwasserkanal DN 500+2 Schächte
19 m Abwasserkanal DN 600+1 Schacht | Flur: 1

 | Flurstück: 244/1

 | Blatt: 2068

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m
Schutzstreifenbreite: 4 m
Schutzstreifenbreite: 6 m
Schutzstreifenbreite: 6 m
Schutzstreifenbreite: 6 m
Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 3.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
6 m Wasserleitung DN 100
20 m Abwasserkanal DN 400+2 Schächte | Flur: 1

 | Flurstück: 120/5

 | Blatt: 2736

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m
Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 4.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
35 m Schutzstreifen | Flur: 1

 | Flurstück: 75

 | Blatt: 1064

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 5.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
128 m Schutzstreifen | Flur: 1

 | Flurstück: 111/2

 | Blatt: 1064

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 6.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
109 m Schutzstreifen | Flur: 1

 | Flurstück: 90

 | Blatt: 1833

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 7.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
280 m Abwasserkanal DN 600+1 Schacht | Flur: 1

 | Flurstück: 238/2

 | Blatt: 2306

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 1,85 m | |
| 8.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
112 m Schutzstreifen | Flur: 1

 | Flurstück: 69

 | Blatt: 2584

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 9.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
155 m Schutzstreifen | Flur: 1

 | Flurstück: 68

 | Blatt: 2584

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 10.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
30 m Abwasserkanal DN 400 | Flur: 1

 | Flurstück: 116/2

 | Blatt: 2779

 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- | | | | | |
|------|---|---------|------------------|-------------|
| 11.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
180 m Abwasserkanal DN 500+1 Schacht
84 m Offener Graben+ Einlaufbauwerk | Flur: 1 | Flurstück: 236 | Blatt: 2791 |
| 12.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
5 m Schutzstreifen | Flur: 1 | Flurstück: 235 | Blatt: 2791 |
| 13.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
180 m Abwasserkanal DN 500+1 Schacht
84 m Offener Graben+ Einlaufbauwerk | Flur: 1 | Flurstück: 236 | Blatt: 2814 |
| 14.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
5 m Schutzstreifen | Flur: 1 | Flurstück: 235 | Blatt: 2835 |
| 15.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
9 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 148/1 | Blatt: 2089 |
| 16.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
36 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 144/7 | Blatt: 2179 |
| 17.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
9 m Wasserleitung DN 100 | Flur: 1 | Flurstück: 120/4 | Blatt: 2399 |
| 18.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
25 m Wasserleitung DN 100 | Flur: 1 | Flurstück: 120/3 | Blatt: 2399 |
| 19.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
17 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 146/1 | Blatt: 2444 |
| 20.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
22 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 147/1 | Blatt: 2445 |
| 21.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
15 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 144/1 | Blatt: 2462 |
| 22.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
15 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 145/1 | Blatt: 2482 |
| 23.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
5 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 146/2 | Blatt: 2482 |
| 24.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
32 m Wasserleitung DN 50 | Flur: 1 | Flurstück: 143/2 | Blatt: 2620 |
| 25.) | Gemarkung: Oberorschel
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
10 m Wasserleitung DN 100 | Flur: 1 | Flurstück: 117/3 | Blatt: 2752 |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- | | | | | |
|------|--|---------|---------------------------|-------------|
| 26.) | Gemarkung: Oberorschel | Flur: 1 | Flurstück: 116/1 | Blatt: 2752 |
| | Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
2 m Wasserleitung DN 100+1 Zählerschacht | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 27.) | Gemarkung: Oberorschel | Flur: 1 | Flurstück: 142/5 | Blatt: 2877 |
| | Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:
32 m Wasserleitung DN 50 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter. Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.11.2010

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluß Nr. 06 - 2010 vom 26.10.2010 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluß 2009 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	113.243.647,48 €
für den Bereich Wasser in Höhe von	29.260.958,88 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	83.982.688,60 €

und mit einem

Jahresverlust in Höhe von	10.591,11 €
Jahresverlust für den Bereich Wasser in Höhe von	32.416,15 €
Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von	21.825,04 €

ab.

Der festgestellte Jahresverlust des Bereiches Wasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit Beschluss Nr. 06 – 2010 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlußprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsmerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lageplan abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 19. Mai 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

29.11.2010 – 10.12.2010

Zimmer Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) beim WAZ „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel aus.

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender